Niederschrift zur Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg am 11.12.2023

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:59 Uhr

Ort: Rathaussaal Franzburg

Anwesend:

	Anzahl der	
Gemeinde	Vertreter im	Namen
	Amtsausschuss	
Franzburg	1	Herr Holder
Glewitz	1	Herr Block
Gremersdorf-Buchholz	1	Frau Romanus
Richtenberg	2	Herr Grape
		Herr Zipperling
Splietsdorf	1	Herr Rübcke von Veltheim
		Herr Tews (2. stellv.
Velgast	2	Bürgermeister)
		Herr Fürst (Amtsvorsteher)
Mandiach Donordon	1	Herr Hagedorn (1. stellv.
Wendisch Baggendorf		Bürgermeister)
Papenhagen	1	Frau Rossberg
Gesamt	10	

Nicht anwesend:

Frau Jacobs (Gemeinde Weitenhagen) - entschuldigt

Frau Filter (Gemeinde Millienhagen-Oebelitz) - entschuldigt

Frau Libbert - unentschuldigt

Gäste: Herr Marcel Lebich, Amtswehrführer

Herr Marius Holder, Wehrführer FFW Franzburg

Herr Sturm, FFW Franzburg

1 Einwohner

Mitarbeiter der Verwaltung:

Herr Schmiedel, LVB

Frau Ollenburg, Protokollantin

Frau Schönfeld, Kämmereileitung

Herr Schmidt, Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes

Herr Gross, Bauamtsleitung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
- 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023
- 4. Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten
- 5. Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten über wichtige Angelegenheiten
- 6. Einwohnerfragestunde
- 7. Beratung und Beschlussfassung zur Zinsberechnung Einheitskasse

- 8. Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für Wahlvorstandsmitglieder in Bezug auf die verbundenen Wahlen 2024
- 9. Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch den Amtsausschuss
- 11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Informationen / Sonstiges

I. Öffentlicher Teil

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Amtsvorsteher eröffnet die Sitzung. Er stellt an die Anwesenden die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 13 Mitgliedern des Amtsausschusses sind 9 zur Sitzung anwesend.

Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Amtsausschusses ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Amtsvorsteher stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss-Nr. 13/23:

Der Amtsausschuss bestätigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 3: Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.06.2023 Die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.06.2023 ist Anlage A I der Arbeitsvorlage.

Beschluss-Nr. 14/23:

Der Amtsausschuss bestätigt die Sitzungsniederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 20.06.2023 voll inhaltlich.

Abstimmung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 3

TOP 4: Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten Dem Amtsvorsteher liegen keine Themen über wichtige Angelegenheiten des Amtes Franzburg-Richtenberg vor.

*** 18:34 Uhr - Frau Romanus betritt den Versammlungsraum. Somit sind 10 Amtsausschussmitglieder anwesend. ***

TOP 5: Bericht des Leitenden Verwaltungsbeamten über wichtige Angelegenheiten

Der Leitende Verwaltungsbeamte berichtet über wichtige Angelegenheiten des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Anpassung von Hebesätzen der Grundsteuerreform

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz machte in der Bürgermeisterdienstberatung darauf aufmerksam, dass der Hebesatz durch die Kommunen so angepasst werden soll, dass die Grundsteuerreform insgesamt aufkommensneutral ist.

Frau Filter bittet diesbezüglich um die Vorstellung einer Strategie zur Umsetzung der Vorgabe.

Zunächst müssen die neuen Messbeträge für die einzelnen Grundstücke bekanntgegeben werden. Die Datenübermittlung läuft mittlerweile digital über das Elsterportal und wird in FinanzPlus übernommen.

Aktuell liegen schon einige Datensätze vor, jedoch nicht in ausreichender Anzahl hier eine Prognose zum Grundsteueraufkommen vorzunehmen. Es ist davon auszugehen, dass zum 01.07.2024 ausreichend Daten zur Verfügung stehen.

Durch den Bereich Steuern wird dann ein Steuerlauf simuliert um die Aufkommensneutralität prüfen zu können.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner wurden nicht gestellt.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Zinsberechnung Einheitskasse

Grundlage:

- § 127 Absatz 2 KV M-V
- Amtsausschusssitzung vom 13.12.2016 Beschluss-Nr.: 04/16

Begründung:

Bei der Aufgabenwahrnehmung nach § 127 Absatz 2 KV M-V besorgt das Amt die Kassengeschäfte für die amtsangehörigen Gemeinden (Einheitskasse).

In der Amtsausschuss-Sitzung vom 13.12.2016 (Beschluss-Nr.: 04/16) wurde beschlossen, dass die Verzinsung bei Inanspruchnahme von

Geldern der Amtskasse zur Vermeidung von Kassenkrediten in amtsangehörigen Gemeinden 0,5 % beträgt. Die Zinseinnahmen werden in den Haushalten der Gebergemeinden als Erträge verbucht, bei den Nehmergemeinden als Aufwendungen.

Im Zuge der Beratungen im Amtsausschuss am 20.06.2023 und in der Bürgermeisterdienstberatung am 06.11.2023 wurde vorbesprochen, dass die Beratung und Beschlussfassung zur Art und Weise der Festlegung der Höhe der Verzinsung bei Inanspruchnahme von Geldern der Amtskasse künftig mit der Haushaltsberatung des Amtes erfolgen soll.

Herr Fürst informiert, dass erste Änderungen in der Haushaltsplanung 2024 ersichtlich sind. So ist in der Haushaltssatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024 unter dem "\$5 - Amtsumlage" ein entsprechender Hinweis vermerkt.

Herr Rübcke von Veltheim erwähnt, dass es sich hierbei um einen allgemeinen Beschluss handelt und keine Grundlagen aufgelistet sind.

Durch die Verwaltung erfolgt die Information, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt und daher allgemein gehalten ist.

Die Höhe des Zinssatzes wird jeweils zum Quartalsende durch den 3-Monats-Euribor ermittelt und festgesetzt.

Beschluss-Nr. 15/23:

Der Amtsausschuss beschließt, dass die Grundlage zur Ermittlung der Höhe der Verzinsung bei Inanspruchnahme von Geldern der Amtskasse im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zur jährlichen Haushaltsplanung des Amtes Franzburg-Richtenberg, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2024, in der Haushaltssatzung festgesetzt wird.

Abstimmung:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 1

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zur Zahlung einer erhöhten Aufwandsentschädigung für Wahlvorstandsmitglieder in Bezug auf die verbundenen Wahlen 2024

Grundlage:

- § 134 Kommunalverfassung M-V
- § 12 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
- § 14 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V (LKWO M-V)

Bei dem im § 14 Abs. 1 LKWO M-V als Aufwandsentschädigung genannten Betrag in Höhe von 35 Euro je Wahlvorsteher und je 25 Euro je weiteres Mitglied handelt es sich um einen Mindestbetrag. Der Amtsausschuss kann nach § 14 Abs. 1 Satz 3 LKWO M-V abweichend hiervon "eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann." Von der Zahlung einer höheren Aufwandsentschädigung hat der

Amtsausschuss letztmalig für die verbundene Wahl 2019 Gebrauch gemacht. Mit Beschluss 08/18 vom 16.05.2018 wurde eine funktionsunabhängige Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 Euro je Wahlvorstandsmitglied festgelegt.

Es wird vorgeschlagen für die verbundenen Wahlen 2024 (Europawahl, Kreistagswahl, Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl) funktionsbezogene Aufwandsentschädigungen wie folgt festzulegen:

Wahlvorsteher/innen	70 Euro
Schriftführer/innen	60 Euro
Stellv. Wahlvorsteher/innen	60 Euro
Stellv. Schriftführer/innen	60 Euro
Beisitzer/innen	50 Euro

Die hier vorgeschlagene funktionsbezogene Aufwandsentschädigung ist nach Verantwortung und Aufwand gestaffelt, leicht überschaubar, und wird der Aufgabe sowie der Verantwortung der jeweiligen Wahlhelfer besser gerecht. Die Neuregelung der Aufwandsentschädigung soll bei der stets schwerer werdenden Gewinnung von Wahlhelfern außerdem dazu beitragen, die Bereitschaft zur Übernahme einer Funktion im Wahlvorstand zu fördern.

Der Mindestbetrag wird im Rahmen der Europawahl durch die Kreiswahlbehörde erstattet. Die vom Mindestbetrag abweichende Aufwandsentschädigung ist durch das Amt zu tragen. Der Mehraufwand wurde in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt.

Beschluss-Nr. 16/23:

Auf der Grundlage des § 134 der Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKWG M-V und § 14 Abs. 1 LKWO M-V wird durch den Amtsausschuss Franzburg-Richtenberg folgender Beschluss gefasst:

Die Aufwandsentschädigungen der Wahlhelfer für die verbundenen Wahlen 2024 werden funktionsbezogen wie folgt gezahlt:

,	70 Euro
Schriftführer/innen	60 Euro
Stellv. Wahlvorsteher/innen	60 Euro
Stellv. Schriftführer/innen	60 Euro
Beisitzer/innen	50 Euro

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024

Grundlagen:

• §§ 45, 144 der KV Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011

Der Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024 ist gesonderte Anlage der Arbeitsvorlage

Begründung:

Auf der Grundlage der §§ 45 in Verbindung mit § 144 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern hat der Amtsausschuss des Amtes Franzburg- Richtenberg für das Haushaltsjahr 2024 eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält unter anderem

- 1. die Festsetzung des Haushaltsplans
- 2. den Höchstbetrag aller Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde (Kassenkredite)
- 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

Am 30.10.2023 weist der Bestand des Amtes Franzburg-Richtenberg einen Betrag von $888.959,03 \in \text{aus}$.

Der Ergebnishaushalt ist laut Planung ausgeglichen. Der Finanzhaushalt wird aufgrund der anstehenden Investitionen (Umzug Verwaltung) mit einem Defizit von $405.050 \in abschließen$, welches jedoch durch den hohen Kassenbestand des Amtes nicht kreditiert werden muss.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Verwaltungsentwurf zur Vorberatung übergeben. Das Ergebnis der Beratung wird dem Amtsausschuss in der Sitzung mitgeteilt.

finanzielle Auswirkungen:

Aufwand im	Ertrag im lfd.	Einzahlung im	Auszahlung im
lfd. HH-Jahr	HH-Jahr	lfd. HH-Jahr	lfd. HH-Jahr
2.502.450 €	2.502.450 €	3.382.158	3.787.208 €

Frau Schönfeld informiert die anwesenden Ausschussmitglieder über die Haushaltsplanung für das Jahr 2024.

Zu dem Produkt 12600 Brandschutz sind die Feuerwehrkameraden Marcel Lebich und Marius Holder eingeladen. Der Amtsvorsteher bittet die Bürgermeister um ein Rederecht der beiden Kameraden.

Der Amtswehrführer, Herr Lebich informiert, dass er bereits in einer vergangenen Sitzung des Amtsausschusses auf die Brandschutzbedarfsplanung, sowie die verbundenen Aufgaben der Gemeinden und das Vorhalten einer Drehleiter hingewiesen hat.

In der Zwischenzeit ist durch die Feuerwehr Grimmen ein Angebot eingegangen, zum Ankauf einer gebrauchten Drehleiter aus deren Bestand. Das Thema wurde bereits auf der letzten Wehrleiterberatung angesprochen und diskutiert. In einer Präsentation informiert der Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Franzburg, Herr Marius Holder, über folgende Themen:

- ightarrow die Einsatzmöglichkeiten des Hubrettungsfahrzeuges (HRF), umgangssprachlich auch als Drehleiter bekannt
- → notwendige Anforderungen des zukünftigen Bedienpersonals
- \rightarrow Hilfsfristen und die geografische Ausgangslage im Amtsbereich für den Einsatz einer Drehleiter
- → mögliche Beschaffungswege

Die Präsentation steht vollumfänglich als Anlage zur Verfügung.

weitere Hinweise zur Anschaffung einer Drehleiter:

- 7 von 10 Gemeinden müssen im Amtsbereich des Amtes Franzburg-Richtenberg eine Drehleiter laut Brandschutzbedarfsplanung vorhalten
- ab dem 01.01.2024 erfolgt die georeferenzierte Alarmierung durch die Leitstelle des Landkreises
- die Standortfrage zur Unterbringung einer Drehleiter für den Amtsbereich muss geklärt werden
- die Drehleiter in Grimmen ist vorerst für das Amt Franzburg-Richtenberg zurückgestellt, allerdings ist nicht bekannt wie lange

durch die Ausschussmitglieder wurden diverse Fragen gestellt:

Frage: Wer darf das Fahrzeug bedienen?

Antwort: Da es sich um eine große Verantwortung handelt, sollte am Standort das erforderliche Personal vorhanden sein. Wenn im Fall eines Einsatzes die Person verhindert ist, sollte gewährleistet werden, dass das Fahrzeug an den Einsatzort gebracht wird um dort bedient zu werden kann.

Frage: Wenn das Fahrzeug vorhanden ist, erfolgt eine entsprechende

Ausbildung für alle Gemeinden im Amtsbereich?

Antwort: Ja, eine Ausbildung ist angedacht und muss organisiert

werden, wenn es soweit ist.

Frage: Wie ist das Feedback aus der letzten Wehrleiterberatung? Antwort: Unterschiedlich, da der Amtsbereich sehr weitläufig ist.

Frage: Ist es eine Alternative, weitere Atemschutzmasken anzuschaffen anstatt einer Drehleiter?

Antwort: Die Verwendung von Masken ist nur möglich, wenn die Rettungswege zur Verfügung stehen. Zudem ist diese Art von Rettung sehr zeitaufwendig. (Reaktionen und Mitwirken der Betroffenen in einer Paniksituation)

Herr Grape bringt ein, dass trotz finanzieller Mehraufwendungen die Anschaffung der ausrangierten Drehleiter aus Grimmen Aufschluss geben kann, welchen Nutzungen sie tatsächlich für die amtsangehörigen Gemeinden und Feuerwehren hat.

Zudem kann der Zeitraum bis zur großen Wartung in ca. 6 Jahren genutzt werden, um zu schauen wie die Bereitstellung der Drehleiter für den Amtsbereich realisierbar ist. (Finanzierung, Unterhaltung und Wartung, Personal, Einsatz, usw.)

Herr Rübcke von Veltheim merkt an, dass sich das Amt mit der Stadt Grimmen auf kurzem Weg in Verbindung setzt und zur Kontaktaufnahme nicht zu lange wartet.

Der Amtsvorsteher, Herr Fürst, schlägt folgende Vorgehensweise zur möglichen Anschaffung einer Drehleiter vor:

- eine neutrale Beurteilung zur Anschaffung des Fahrzeuges (Zustand, Nutzung, usw.)
 - \rightarrow hierzu wird das Ordnungsamt gebeten, sich mit der Stadt Grimmen in Verbindung zu setzen
- die detaillierte Ermittlung von Folgekosten zur Bereitstellung einer Drehleiter (Unterstellung am Standort, Ausbildung von Personal, Wartungskosten, usw.)
- eine korrigierte und neutrale Bemerkung im Amtshaushalt 2024, da ein anderes Feuerwehrfahrzeug zur Anschaffung vorgesehen war
- die Aushändigung einer Kostenaufstellung durch die Stadt Grimmen, zur bisherigen Unterhaltung der Drehleiter
- eine detaillierte Übersicht zur Ermittlung der Kostenumlage für alle Gemeinden und die Anzahl der dort befindlichen Wohnblöcke
- ein Sockelbetrag für alle Gemeinden zur Bereitstellung der Drehleiter, sowie eine Abstufung je nach Gemeinde und jeweiligen Anzahl der Wohnblöcke
- die Amtswehrführung wird gebeten, sich Gedanken für einen dauerhaften Standort machen

Beschluss-Nr. 17/23:

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch den Amtsausschuss

Grundlage:

- § 22 der KV Mecklenburg-Vorpommern
- § 44 der KV Mecklenburg-Vorpommern

Begründung:

§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen. Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von

ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Gemeindevertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Im Amt Franzburg-Richtenberg ist eine weitere Spende eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spende gemäß nachfolgender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussfassung.

Es ist folgende Spende eingegangen:

Getränke im Wert von 329,37 \in abzüglich Pfand in Höhe von 67,20 \in = 262,17 \in am 18.08.2023 von der Firma EDEKA Maik Dumnick e.K. Franzburg, für das Amtszeltlager Kinder- und Jugendfeuerwehr Amt Franzburg-Richtenberg.

Beschluss-Nr. 18/23:

Der Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschließt die Annahme der Sachspende über:

• Getränke im Wert von 329,37 \in abzüglich Pfand in Höhe von 67,20 \in = 262,17 \in für das Amtszeltlager Kinder- und Jugendfeuerwehr Amt Franzburg-Richtenberg:

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

Abstimmung:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.06.2023

1.

Die Mitglieder des Amtsausschusses Franzburg-Richtenberg beschließen die Stelle des Bauamtsleiters zu besetzen.

2.

Der Amtsausschuss beschließt den Ankauf des ehemaligen Amtes für Landwirtschaft als künftigen Sitz der Amtsverwaltung.

Der Amtsvorsteher wird durch den Amtsausschuss beauftragt, das Ankaufinteresse gegenüber dem Land M-V zu äußern und in die konkreten Verkaufsverhandlungen einzutreten, sowie die Beantragung der Sonderbedarfszuweisung zu forcieren.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Bedingungen bei einem Auszug und einer Nachnutzung für das Rathaus mit der Stadt Franzburg zu verhandeln.

Der ausgehandelte Kaufvertrag und die notwendige Finanzierung bedürfen der mehrheitlichen Zustimmung durch den Amtsausschuss.

*** Die Gäste verlassen den Versammlungsraum. ***

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift